

# Musikverein Rehau 1979 e.V.

1. Vors. Helma Hofmann, Jenaer Weg 2, 95111 Rehau, Tel. 09283 2460, Fax 09283 899222

## Anmeldung

Mein Sohn/Meine Tochter/Ich \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Schule/Beruf \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

wird zum Unterricht im Fach \_\_\_\_\_ angemeldet.

**Unterricht Orchesterinstrument**

**Leihinstrument**  
(pro Monat 10€)

**Einzelstunde (45 Min.)**

**Kurzstunde (30 Min.)**

**2er-Gruppe**

**3er-Gruppe**

**Früherziehung**

**Bläserklasse**

Mir ist bekannt, dass ich/wir für regelmäßigen Unterrichts- und Probenbesuch sorgen muss. Im Falle der Verhinderung habe(n) ich/wir das Kind schriftlich oder telefonisch beim musikalischen Leiter zu entschuldigen. Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Austritt aus den Ensembles des Musikvereins während des Schuljahres nicht möglich ist und somit die anfallende Unterrichtsgebühr immer für ein ganzes Schuljahr von mir/uns entrichtet werden muss.

Die Mitgliedschaft im Musikverein und die damit verbundene Zahlung der Unterrichtsgebühren verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres der Austritt schriftlich erklärt wird.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz/Mitgliedsnummer: ..... Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000138736

Ich ermächtige den Musikverein Rehau 1979 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Rehau 1979 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber):

.....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

IBAN: .....

BIC: .....

---

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

## Gebührenordnung

### § 1

#### Beitragserhebung

Für die Teilnahme am Unterricht des Musikvereins Rehau werden Gebühren erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht bzw. deren gesetzliche Vertreter.

### § 3

#### Gebührenmaßstab

Die Höhe der Unterrichtsgebühren richtet sich nach der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht) sowie nach der Unterrichtszeit.

### § 4

#### Unterrichtsgebühren

Art der Ausbildung	Unterrichtsdauer in Minuten	Gebühren pro Monat Euro	pro Schuljahr Euro
<b>Musikalische Früherziehung</b>	25 - 45	18,00	216,00
<b>Instrumentenkarussell</b>	25 – 45	25,00	300,00
<b>Unterricht Bläserklasse</b>	ca. 45 + 30	59,00	708,00
<b>Ensemble- und Orchesterspiel</b>	45 – 90 (je nach Orchester)	18,00	216,00
Die Teilnahme ist für <b>Schüler die im MVR ein Instrument erlernen gebührenfrei.</b> Andere Teilnehmer haben Gebühren zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der musikalische Leiter.			
<b>Unterricht in der 3er-Gruppe</b>	45	32,00	384,00
<b>Unterricht in der 2er-Gruppe</b>	45	48,00	576,00
<b>Kurzstunde Einzelunterricht</b>	30	59,00	708,00
<b>Einzelunterricht</b>	45	80,00	960,00

Die Unterrichtsgebühren können jährlich - ohne vorherige Ankündigung - geringfügig erhöht werden.

### § 5

#### Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Lehrgangsjahr.

Die Gebühren werden vierteljährlich im Voraus eingezogen.

### § 6

Bei besonderen musikalischen Leistungen eines Schülers, die im Unterricht, bei der Mitwirkung in Ensembles und im Orchester sowie durch die erfolgreiche Ablegung des goldenen Leistungsabzeichens (D3) des NBMB nachgewiesen werden, kann eine Gebührenermäßigung bis zu 50 Prozent gewährt werden.

### § 7

#### Gebührenpflicht

Unterricht, der durch ein Verschulden des Schülers ausgefallen ist, wird nicht nachgeholt.

Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Fällt durch Krankheit, Kur, Erholungsaufenthalt, Fortbildung oder Einsätze der Orchester oder Ensembles des MVR, der Unterricht **mindestens 4 Wochen hintereinander** aus, so sind auf Antrag die entsprechenden Gebühren für diesen Zeitraum spätestens zum Lehrgangsende zurückzuerstatten, soweit der Unterricht nicht nachgeholt wird.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des nachfolgenden Jahres.

Es gilt die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Bayern.